

Anzeigenpreise: Die 7gespaltene mm-Zeile 20 Pf., die 4gespaltene Reklame-mm-Zeile im Text 40 Pf. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portosatz. — Für Fehler durch unentliehliches Manuskript keine Haftung. — Bei Einziehung durch Gericht od. l. Konkursverfahr. fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigehannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schluederanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab: Preise unter der Schluederpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

# Die Gartenbauwirtschaft

Der Fachschriften-Verband der Gartenbauwirtschaft  
Zentralblatt für die Fachschriften der Gartenbauwirtschaft  
Zentralblatt für die Fachschriften der Obst- und Gemüsebauwirtschaft

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN SW. 48

Nr. 96 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung. | Berlin, Freitag, den 2. Dezember 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Die Hauptversammlung in Hannover. — Süd- und Mittelamerikas Stellung im Frischfruchthandel. — Allerlei Zahlen zur Umpfropfrage. — XXV. Lehrgang für Obst- und Gemüsebau. — Steuerzahltag für Dezember 1927. — Arbeiten der Abteilung für technische Betriebsmittel. — Rationalisierung des Lebensmittelhandels. — Das Scheidrecht. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Markttrudschau.

## Die Hauptversammlung in Hannover.

Drei Jahre Verbands- und Berufsarbeit liegen hinter uns; eine Verbands- und Berufsarbeit, deren Ziel es sein sollte, die durch Krieg und Nachkriegszeit zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Gartenbau neu zu beleben und die organisatorische Grundlage zu schaffen, die notwendig ist, damit der deutsche Gartenbau in dem heute so vielseitig und erbittert geführten Wirtschaftskampf erfolgreich bestehen kann. Wenn in der Hauptversammlung der Reichsverband des deutschen Gartenbaues als die Vereinigung aller Zweige des Gartenbaues sich seine Verfassung geben wollte, so mußte es auf Grund der Erfahrungen mehrjähriger Verbandsarbeit erfolgen, wenn es nicht ein theoretisch aufgebautes Gebilde werden sollte. Die Organisationsrichtlinien, die 1924 zugrunde gelegt wurden, waren neuartig und lehnten sich nicht an frühere Versuche einer Einigung des Gartenbaues an; sie fanden auch kaum in anderen Berufszweigen der deutschen Wirtschaft richtunggebende Vorbilder. Verschieden war die innere Entwicklung der dem Gartenbau angehörigen Berufsgruppen, verschieden ihre Stellung in der Volkswirtschaft gemessen an ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und volkswirtschaftlichen Wertung. Und doch waren alle Berufsgruppen so eng miteinander verbunden, daß unmöglich der eine ohne den anderen sich zu entwickeln vermochte.

Bei der Erörterung, was unter Berücksichtigung der 1924 vorherrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse das Richtige war, nämlich entweder das Hauptaugenmerk auf die Ausgestaltung der Verfassung, d. h. der Satzung der freien Berufsvertretung zu legen, oder aber zunächst zu versuchen, den Beruf als solchen in der Volkswirtschaft hineinzustellen, wird man bei abwägender Beurteilung zu dem Ergebnis kommen müssen, daß nur eine Möglichkeit gegeben war: Durch die Tat und Wirklichkeitsarbeiten die Interessen des Berufes in den in dieser Beziehung entscheidenden Jahren der Nachkriegszeit zu vertreten. Dazu kommt, daß kaum zu übersehen war, welche Entwicklung der deutsche Gartenbau nehmen würde; dazu kommt aber vor allen Dingen, daß die Verfassung eines Berufsstandes der Entwicklung dieses Berufsstandes in der Wirtschaft folgen muß. So wurde mit Recht zunächst eine Satzung für den Reichsverband des deutschen Gartenbaues festgelegt, die als Formularstatut die Möglichkeit gab, rechtsverbindliche Handlungen den Bestimmungen der Gesetze entsprechend zur Durchführung zu bringen und die Richtung der Arbeitsziele festzulegen. Diese Satzung mußte gleichzeitig zu einer neuen Verfassung ausgearbeitet werden, die nicht nur das Wesen des Berufes widerspiegeln sollte, sondern auch die Möglichkeit gab, die Organisation der Entwicklung des Berufes anzupassen. Der Verlauf der Hauptversammlung in Hannover gab den besten Beweis dafür, daß alle maßgebenden Vertreter des Berufes und weite Kreise der Mitglieder in dieser Weise die Vorgänge in den letzten drei Jahren beurteilt haben.

Der Vorsitzende, Gärtnermeister Max Scheitelig-Lübeck konnte im Auftrage des Vor-

standes eine große Anzahl Mitglieder und Vertreter von Verbänden und Landwirtschaftskammern begrüßen. In seiner Begrüßungsansprache konnte er darauf hinweisen, daß die vorgelegte Satzung nicht nur den dreijährigen Entwicklungsgang des Reichsverbandes widerspiegelt, sondern daß in ihr auch die Lebensnotwendigkeiten des Berufes festgelegt sind. Ein kurzer Bericht über die organisatorische Entwicklung des Reichsverbandes seit dem Juli 1924, den Sievert-Berlin gab, stellte die organisatorische Entwicklung des Reichsverbandes und die sich daraus ergebende Notwendigkeit des Aufbaues der neuen Verfassung in Wechselbeziehung zu einander. Lothe-Rirchen ging im Auftrage der Vorsitzenden der Landesverbände darauf kurz auf die von einzelnen Personen und Zeitschriften gegen den Reichsverband geführten Angriffe ein. Um auch der Öffentlichkeit gegenüber mit Nachdruck das Vertrauen der Mitglieder zu der Verbandsleitung und den Willen zur Mitarbeit in der seitherigen Richtung zum Ausdruck zu bringen, bat er um Annahme nachfolgender

### Entschließung des Hauptauschusses:

„Der Hauptauschuss nimmt Kenntnis von der Erklärung des Vorstandes und der Hauptgeschäftsstelle und stellt fest, daß in der bisherigen Behandlung der Reichsverbandssatzung von unmöglicher Seite ein formaler Verstoß gefunden werden könnte. Der Hauptauschuss billigt aber die Handlungsweise, weil sie durch die gegebenen Verhältnisse bedingt — die Entwicklung des Reichsverbandes und des ganzen gärtnerischen Berufsstandes nicht geschädigt, sondern nur gefördert hat.“

Darum stellt der Hauptauschuss einstimmig an die Hauptversammlung den Antrag, den in Betracht kommenden Organen des Reichsverbandes in dieser Angelegenheit volle Entlastung zu erteilen.

Die gegen den Reichsverband und seine Organe erhobenen Angriffe wurden auf das Sorgfältigste geprüft und müssen nach dem Ergebnis dieser Prüfung auf das Schärfste zurückgewiesen werden.“

Die Hauptversammlung nahm unter großem Beifall diese Entschließung einstimmig an.

Durch einen Antrag Böttner-Frankfurt a. d. Oder wurde daraufhin festgestellt, daß die Hauptversammlung ordnungs- und formgemäß einberufen worden ist. Nach Verlesung der Satzung begann die Beratung.

Es folgte ein Antrag Tagmann-Hannover, Binnewies-Whisfeld, Hartung-Hannover, Ernst-Hannover, Michaelson-Hameln und Dageförde-Berlin entgegen dem Antrag Frohne-Forst auf Einzelberatung der Satzung — die Satzung en bloc anzunehmen. In der darauf folgenden Besprechung der Satzung, beantragte Dageförde, im § 17d die Worte „oder herabgesetzt“ zu streichen. Die Hauptversammlung nahm den Antrag Dageförde einstimmig an. Von Seiten der Verbandsleitung wurde zu dem Antrag Dageförde bemerkt, daß die Aufnahme dieses Absatzes auf Anregung eines Landesverbandes erfolgt sei. Ein Antrag Frohne-Forst, im § 24 einzufügen, daß die Beiträge durch die Hauptversammlung festgelegt werden sollten, wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt. Ein zweiter Antrag Frohne, im § 31 festzulegen, daß von den 6 Mitgliedern des Präsidiums 3 Inhaber von Klein- oder Mittelbetrieben sein sollten, wurde von dem Antragsteller zugunsten eines Antrages Fachmann zurückgezogen. Dem Antrag Fachmann, im § 31 als Absatz 2

einzufügen: „Es ist Sorge zu tragen, daß nach Möglichkeit Angehörige aller Betriebsgrößen im Präsidium vertreten sind“ wurde einstimmig zugestimmt. Ein Antrag Sehrle-Hannover, im § 11, Absatz a zum Ausdruck zu bringen, daß auch weibliche Personen in den Reichsverband aufgenommen werden könnten, wurde abgelehnt, weil durch „Personen“ ohne weiteres auch weibliche erfasst werden. — Dem Antrag der Verbandsleitung, daß der Hauptvorstand ermächtigt wird, ergänzende Erklärungen, insbesondere hinsichtlich der Fassung und des Inhaltes der jetzt beschlossenen Satzung vor dem Registergericht insoweit abzugeben, als es irgendwie Beanstandungen von seiner Seite aus vornimmt, wurde einstimmig zugestimmt; ebenso einem Antrag, der der Verbandsleitung die Möglichkeit gibt, eine etwa noch notwendig werdende Hauptversammlung durch Veröffentlichung in der „Gartenbauwirtschaft“ mit einer Frist von 10 Tagen einzuladen.

Die Satzung wurde darauf durch einstimmigen Beschluß der Hauptversammlung angenommen. Bergener-Paderborn beantragte, dem Vorstand des Reichsverbandes den Dank für seine bisherige Arbeit auszusprechen und Entlastung zu erteilen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. — Direktor Schindler-Pillnitz berichtet darauf ausführlich über Fragen der gärtnerischen Ausbildung in ihrer seitherigen Entwicklung und in ihrer zukünftigen Gestaltung. An den Vortrag schloß sich eine sehr rege Aussprache an.

Der Vorsitzende konnte um 1 Uhr die Versammlung schließen mit dem Wunsche, daß es

möglich sein werde, auf Grund der angenommenen Satzung dem gesamten Berufe zu dienen und den Reichsverband zu einem starken Werkzeuge für den Beruf zu machen. Unter lebhaftem Beifall der gesamten Versammlung, schloß der Vorsitzende die Hauptversammlung.

Wenn nunmehr durch die Eintragung beim Amtsgericht die neue Satzung des Reichsverbandes auch Gesetzeskraft für alle Mitglieder erhalten haben wird, dann wird es darauf ankommen, daß nicht nur der Reichsverband, sondern auch die Bezirksgruppen und Landesverbände die in der Satzung gegebenen Möglichkeiten zur Förderung des Berufes restlos ausnützen. Eine Satzung ist dazu da, die immer im Wirtschaftsleben verschiedenartig gelagerten Interessen einzelner Berufsangehörigen zu gemeinsamem Wirken zusammenzufassen, um auf gemeinsamer Grundlage den Beruf zu fördern und damit den Interessen des einzelnen Berufsangehörigen selbst aufs Wirkungsvollste zu dienen. Wenn Landesverbände und Bezirksgruppen und dazu alle Mitglieder die in der Satzung festgelegten Aufgaben zu erfüllen sich bemühen, wird es trotz aller widerstrebenden Kräfte dennoch möglich sein, die im § 3 der neuen Satzung angeführten Ziele und Zwecke des Reichsverbandes zu erfüllen, nämlich die berufskundlichen Belange im Rahmen der deutschen Wirtschaft zu vertreten, den deutschen Gartenbau in seiner Gesamtheit auf kulturellem, wirtschaftlichem und technischem Gebiete zu fördern und, die im Reichsverband zusammengeschlossenen Berufsangehörigen des Gartenbaues zu schützen und zu fördern in allen Fragen ihres beruflichen und persönlichen Lebens.

## Süd- und Mittelamerikas Stellung im Frischfruchthandel.

Von Privatdozent Dr. Kurt Ritter in Berlin. (Schluß.)

Chile ist bei seinem Export, in dem Apfel eine besondere Bedeutung besitzen, in starkem Maße auf Argentinien als Käufer eingestellt. Ferner werden Weintrauben, Kirschen und andere Früchte in großen Mengen erzeugt und nach den Vereinigten Staaten ausgeführt, wo sie, genau so wie die argentinischen Weintrauben, dank ihrer Produktion auf der südlichen Halbkugel einen willigen Abnehmer finden; in den Monaten Dezember bis Mai, in denen Nordamerika solche Produkte nicht erzeugt, bezieht es sie u. a. aus Südamerika. — Andere südamerikanische Länder, die hier erwähnt werden sollen, sind Paraguay mit einem Apfelsinenexport vorwiegend nach Argentinien und einer geringen Bananenausfuhr ebendorthin; ferner Uruguay, das sich bei seiner kleinen Ausfuhr gleichfalls auf die Nachbarländer angewiesen sieht. Ecuador versorgt vornehmlich die Nachbarstaaten, darunter vor allem Peru, mit Bananen, Mangosfrüchten und Ananas; daneben führt es auch nach den Vereinigten Staaten aus.

Lateinamerika ist aber keineswegs nur als Exportland von Frischobst bedeutungsvoll, sondern spielt auch als Importeur eine Rolle. Die wohlhabende Klasse der Bevölkerung, wie auch der reichere Mittelstand und die in Südamerika lebenden Ausländer kaufen in nicht unbedeutenden Mengen Produkte aus anderen Zonen, vor allen Dingen Äpfel. Wie schon erwähnt, werden in diesem Gebiet Äpfel in größeren Mengen nur in Chile erzeugt; den Äpfelbedarf ganz Südamerikas kann Chile längst nicht decken. Weit größer als seine Ausfuhr ist die Ausfuhr der nordamerikanischen Union an Äpfeln nach Lateinamerika. Der wichtigste Käufer für nordamerikanische Äpfel ist Argentinien, dann folgen Brasilien, Mexiko und Kuba. Weniger bedeutungsvoll als Käufer nordamerikanischer Äpfel sind Uruguay, Panama, Venezuela und Peru. Beachtenswert ist, daß auch dieser Äpfelimport Südamerikas erst im letzten Jahrzehnt sich zu der gegenwärtigen Bedeutung entwickelt hat. Man nimmt in den Vereinigten Staaten den Abnahmestellen für Obst in Süd- und Mittelamerika neuerdings die allergrößte Aufmerksamkeit. Es ist kennzeichnend, wie die amerikanischen Exporteure seitens der Regierung immer wieder darauf hingewiesen werden, daß auch auf den lateinamerikanischen

Märkten hochwertige Ware jederzeit gern gekauft wird und willige Abnehmer findet. Die Bedeutung der guten Qualität, einer sorgfältigen Sortierung der Äpfel, einer ansprechenden Verpackung — alles dies ist für den Absatz, auch nach Lateinamerika, ausschlaggebend. Die Befolgung dieser Forderungen ist für die nordamerikanischen Exporteure um so wichtiger, als die recht großen Möglichkeiten des lateinamerikanischen Marktes als Äpfelkäufer auch von anderen Ländern mit Aufmerksamkeit verfolgt werden. Außer Chile ist es vor allen Dingen Neuseeland, das seine Exporteure nach Argentinien lebhafte recht stark steigern konnte. Am brasilianischen Markt sind auch portugiesische Äpfelexporteure interessiert.

Neben den Äpfeln sind es Birnen, vor allen Dingen aus Nordamerika, die nach Brasilien, ferner nach Argentinien, Kuba und Mexiko gelangen. Westindien, vornehmlich Kuba, bezieht auch Weintrauben aus dem Norden; ebenso Mexiko. Ferner werden aus Nordamerika Pfirsiche nach Argentinien, Kuba sowie Mexiko, Beeren nach Mexiko ausgeführt. Auch Mittelmeerländer finden für ihre Produkte, vor allem Zitronen, ferner Kirschen und einiges andere in Lateinamerika Absatz. Für diese Erzeugnisse in ihrer Gesamtheit ist ebenso wie für Äpfel Argentinien der Hauptimporteur.

Die weltwirtschaftliche Stellung Mittel- und Südamerikas im Frischobsthandel ist durch vorliegende Angaben selbstverständlich nur oberflächlich skizziert. Eine genauere Darlegung läßt sich aber zur Zeit infolge der schon erwähnten Mängel der Statistik kaum schaffen. Nur wenn man die Gegenstatistiken in langmonatiger mühevoller Arbeit zu Rate zieht, also die Einfuhr der einzelnen lateinamerikanischen Länder aus der Statistik der verschiedenen Exportländer sowie die Ausfuhr der lateinamerikanischen Länder aus der Statistik der Importländer festzustellen trachtet, kann man zu etwas genaueren Angaben gelangen, die allerdings für den Handel zwischen den einzelnen lateinamerikanischen Staaten stets lückenhaft bleiben müssen, solange ihre Statistiken keinen Ausbau erfahren. Verfasser dieser Zeilen hat dennoch eine derartige Untersuchung in Aussicht genommen.

**TRIUMPH**  
Schiebefenster  
**LÜFTUNGS-SCHIEBEFENSTER**  
für Gewächshäuser  
praktisch, dauerhaft, preiswert  
aus verzinktem Eisenblech in  
jeder Breite. Prospekt kostenlos.  
ArnoStoy, Metallwarenfabrik, Bad Harzburg.

**Fensterwinkel**  
1. Außenwinkel, 2. Innenwinkel  
lackiert % 20 M, verzinkt % 30 M.  
Stifthafte 1 kg 2,30 M, Griffe % 10 M.  
**K. Martin Seidel, Leipzig C,**  
Brüderstr. 16.